



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	13.10.2022		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-Rö	*187	
Beschlussorgan	Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm	Sitzung am 11.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 384/22

Betreff: Sachstand und Hilfsstützen Gänstorbrücke
- Baubeschluss -

Anlagen:	Entwurfsplanung Hilfsstützen	digital	Anlage 1
	Kostenberechnung	digital	Anlage 2
	Ergänzung Planungsvereinbarung (Entwurf)	digital	Anlage 3
	Baudurchführungsvereinbarung (Entwurf)	digital	Anlage 4

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau der Hilfsstützen mit Gesamtkosten in Höhe von **1.594.676 €** und aktivierten Eigenleistungen von rund 95.681 € wird beschlossen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.541000085 "Gänstorbrücke". Bis September 2022 sind bereits rund 620.725 € an Planungsmitteln abgeflossen. Für 2022 stehen derzeit noch 379.275 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 1.500.000 € benötigt. Bei Projekt 7.541000085 "Gänstorbrücke" stehen im Haushalt 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Deshalb wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.54100117 "Verkehrrechner". Die jährlichen Folgekosten von 17.884 € und der statistischen Lebenszykluskosten von 1.430.720 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergänzung der Planungsvereinbarung vom 19.11.2018 zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm um die Leistungsphase 5 wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm wird zugestimmt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, KOST, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100085		PRC: 5410-750	
Einzahlungen	-345.312 €	Ordentliche Erträge	-4.316 €
Kostenanteil Neu-Ulm*	-797.338 €	<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	-4.316 €
Auszahlungen	1.594.676 €	Ordentlicher Aufwand	15.628 €
Aktivierte Eigenleistungen	95.680 €	<i>davon Abschreibungen</i>	11.163 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	6.572 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	547.706 €	Nettoressourcenbedarf	17.884 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	94.676 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	4.465 €
Verfügbar:	1.000.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	13.419 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.500.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	17.260.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung * Kostenbeteiligung Neu-Ulm führt zu Reduzierung des städtischen Anlagevermögens sowie der daraus entstehenden Folgekosten.			

1. **Beschlüsse**

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.05.2015: Brückenzustandsbericht (GD 148/15).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.10.2016: Brückenzustandsbericht 2016 (GD 329/16).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.07.2018: Gänstorbrücke - Bericht (GD 290/18).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 02.10.2018: Gänstorbrücke Ulm - Bericht zum Zustand, Umsetzung Monitoranlage und Planungsvereinbarung (GD 319/18).
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm vom 19.11.2018: Gänstorbrücke - Bericht aktueller Stand, Bericht weiteres Vorgehen, Planungsvereinbarung (GD 410/18).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.06.2019: Gänstorbrücke. Bericht Stand der VgV-Auslobung, Bericht zum zeitlichen Ablauf der Planung bis zum Baubeginn (GD 217/19).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.07.2019: Gänstorbrücke - Bericht zum Zustand, Genehmigung der erforderlichen Maßnahmen (GD 197/19).
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.07.2019: Gänstorbrücke Ersatzneubau - Freigabe der VgV Auslobung und EU-Bekanntmachung (GD 198/19)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 31.03.2020: Wettbewerb Gänstorbrücke - Bericht (GD 109/20)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.05.2020: Gänstorbrücke - Bericht Planungswettbewerb und Verhandlungsverfahren, Beauftragung der Planung (GD 132/20)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.11.2021: Gänstorbrücke - Bericht Entwurfsplanung - Beschluss Abbruchvariante (GD 236/21)

Unerledigte Anträge des Gemeinderats liegen aktuell nicht vor.

2. **Anlass**

Am 09.11.2021 wurden die Entwurfsplanung der Gänstorbrücke und die Abbruchvariante 1 - Vorschubgerüst genehmigt.

Die in der Entwurfsplanung geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 30,3 Mio. € wurden zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Erstellung der Genehmigungsplanung, der Durchführung des Genehmigungsverfahrens und der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt.

Am 25.05.2022 wurde der Ersatzneubau der Gänstorbrücke in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen.

Zum Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens soll hiermit berichtet werden.

Die Hilfskonstruktion soll als vorgezogene Maßnahme separat genehmigt, ausgeschrieben und gebaut werden, weshalb der Baubeschluss hierfür gefasst werden soll.

Um das Projekt weiter vorantreiben zu können, ist die Ergänzung der bestehenden Planungsvereinbarung vom 19.11.2018 zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm erforderlich.

Um den Bau der Maßnahme durchführen zu können, ist außerdem der Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm zur Festlegung der Zuständigkeiten und Kostentragung erforderlich.

3. Stand der Planung

Die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung für die Gesamtmaßnahme befinden sich parallel in der Erstellung.

Zwischenzeitlich wurden außerdem Gutachten zum Verkehrslärm und Baulärm sowie ein Beleuchtungskonzept erstellt.

Aufgrund der Novellierung (Ersatzneubau) des Straßengesetzes Baden-Württemberg ist auf Ulmer Seite der Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren möglich.

In Bayern ist derzeit die Neuauflage des Straßen- und Wegegesetzes in der Anhörung, weshalb dort, zum Verzicht auf das Planfeststellungsverfahren, ein "Negativattest" erwirkt werden muss.

Zur Erstellung des "Negativattest" wurden der Regierung von Schwaben Anfang Oktober folgende Unterlagen nebst der zuvor bereitgestellten Entwurfsplanung zur Verfügung gestellt:

- allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-VP) & Artenschutzgutachten
- gewässerhydraulische Bewertung der Bauzustände, Endzustand und Hochwasserschutz
- Prüfung der schalltechnischen Belange gemäß 16. BImSchV & Prognose der Lärmimmissionen gemäß AVV Baulärm.

Die Regierung von Schwaben geht von einer Dauer von 3-4 Monaten zur Erstellung des "Negativattest" aus, da hierfür unter anderem die Anhörung aller Fachbehörden erforderlich ist.

Anstelle der Planfeststellung tritt im Falle der Erteilung des "Negativattest" ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren.

Nach ersten Schätzungen der Wasserbehörde Ulm dauert das Verfahren einschließlich der Anhörung ca. 6 Monate, d.h. es wäre mit einer Genehmigung ca. im Juli 2023 zu rechnen.

Wenn doch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre, kann von einer Dauer von ca. 13 Monaten nach Mitteilung des Erfordernisses ausgegangen werden, d.h. mit einem Planfeststellungsbeschluss und rechtskräftigem Baurecht wäre frühestens Anfang des Jahres 2024 zu rechnen.

Für das Wasserrechtsverfahren des Ersatzneubaus soll die Stadt Ulm die Federführung übernehmen. Hierfür muss zwischen den Umweltministerien Baden-Württembergs und Bayerns ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden.

Das bestehende Verwaltungsabkommen der Verkehrsministerien der beiden Länder wird im Fall eines Verzichts auf ein Planfeststellungsverfahren unwirksam, da ihm in diesem Fall die Geschäftsgrundlage entfällt.

Um den Genehmigungsprozess schnellstmöglich abwickeln zu können, wird die Verwaltung das Wasserrechtsverfahren parallel zur Prüfung des "Negativattests" einleiten. Dies auch auf die nach Einschätzung der Verwaltung geringe Gefahr hin, dass doch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird.

Für die Brücke ist der Baubeginn Ende des 2. Quartals/Anfang des 3. Quartals 2024 vorgesehen.

Die Baukosten wurden im Oktober 2021 auf 30,3 Mio. € einschließlich der Hilfskonstruktionen berechnet.

Durch die aktuelle Situation (Inflation, Lieferketten, Corona, Ukrainekrieg) muss von Kostensteigerungen ausgegangen werden.

Hilfskonstruktionen

Für den Rück- und Neubau der Brücke sind Hilfskonstruktionen erforderlich, welche auf den noch vorhandenen Fundamenten der ersten Gänstorbrücke in der Donau gegründet werden sollen.

Diese sind jedoch vor allem auch zur Abstützung der bestehenden Brücke im Fall weiterer Traglastdefizite erforderlich. Da es sich somit vorrangig um eine Stützmaßnahme der Bestandsbrücke handelt, kann der Bau der Hilfsstützen ohne Planfeststellungsverfahren in einem separaten Wasserrechtsverfahren ohne Anhörung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

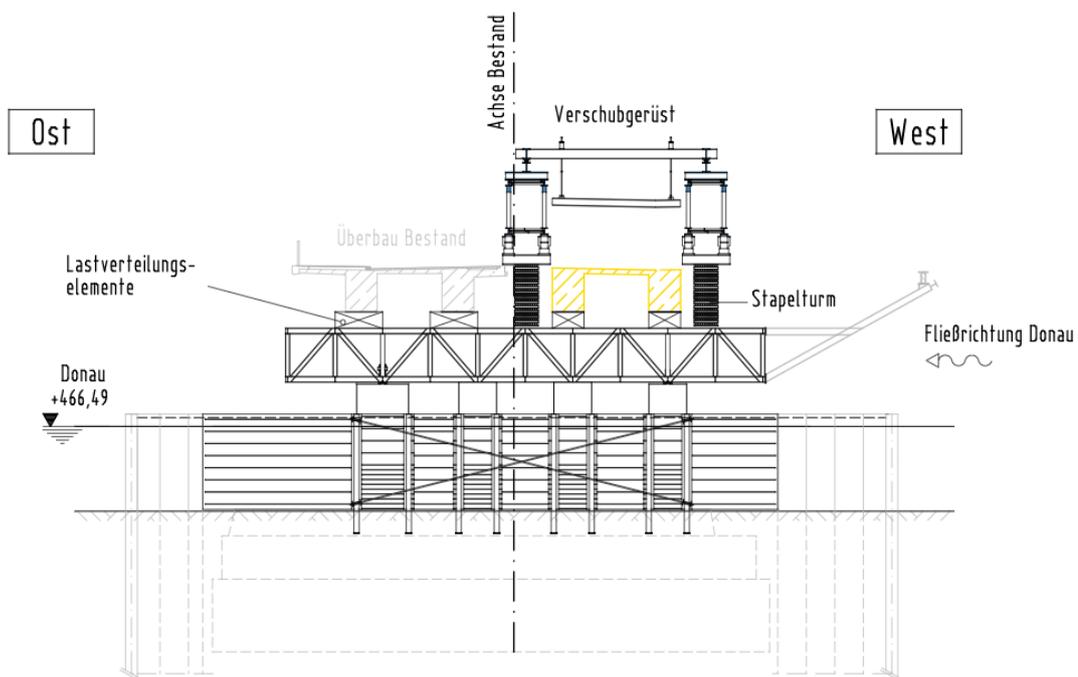


Abbildung 1: Flusspfeiler als Hilfskonstruktion im Querschnitt 1) links: zur Abstützung des Bestandsüberbaus 2) rechts: Abbruch des Bestands

Um die Hilfskonstruktion möglichst frühzeitig für den Fall weiterer Traglastdefizite zur Verfügung stellen zu können, wurden deshalb das Genehmigungsverfahren, die Ausschreibung und der Bau der Hilfskonstruktionen als vorgezogene Maßnahme aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst. Hierdurch kann die Umsetzung der Hilfskonstruktionen im Jahr 2023 erfolgen.

Das Wasserrechtsverfahren für die Hilfskonstruktionen (Baubehelf Flusspfeiler) wurde Anfang Oktober 2022 eingeleitet. Die Ausführungsplanung und Ausschreibung befinden sich in der Erstellung.

Bis Ende des Jahres 2022 sollen die alten Pfeilerfundamente vollständig durch Taucher vermessen werden.

Die Ausschreibung soll Ende des Jahres veröffentlicht und Ende des 2. Quartals/Anfang des 3. Quartals 2023 mit dem Bau der Flusspfeiler begonnen werden.

Die Kostenberechnung (Stand Januar 2022) ging von Gesamtkosten i. H. v. 1,06 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen aufgrund der politischen Lage und

Liefersituation ergibt sich nach dem Index der Erzeugerpreise des statistischen Bundesamtes von Januar bis August eine Kostensteigerung um 35%.

Wird diese Kostensteigerung auf die kommenden Monate bis zur Vergabe extrapoliert, ist mit einer Steigerung der Kosten im Vergleich zum Januar 2022 um 60 % zu rechnen.

Für den Bau der Hilfskonstruktion werden somit Kosten in Höhe von 1,59 Mio. € erwartet.

	Januar 2022	August 2022	Prognose Vergabe Jan 2023
Technische Bearbeitung	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Baukosten	743.790,17 €	743.790,17 €	743.790,17 €
Preissteigerung		260.326,56 € [35% Jan - Aug]	446.274,10 € [60% = 35 % Jan - Aug + 25 % Sep - Jan]
Gesamtkosten Netto	893.790,17 €	1.154.116,73 €	1.340.064,27 €
Gesamtkosten Brutto	1.063.610,30 €	1.373.398,91 €	1.594.676,48 €

Da die Hilfskonstruktion für den Neubau der Brücke unerlässlich ist, wird Sie als Bestandteil des Gesamtprojekts betrachtet und ist damit als über die gesamte Nutzungsdauer des Brückenneubaus abzuschreiben.

4. Finanzierung

Entsprechend den bisherigen Vereinbarungen zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Gänstorbrücke trägt die Stadt Neu-Ulm 50 % der Kosten. Die Kostenerstattungen sind entsprechend in den Folgejahren im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung in entsprechender Höhe berücksichtigt.

Der Bau der Hilfsstützen mit Gesamtkosten in Höhe von **1.594.676 €** und aktivierten Eigenleistungen von rund 95.681 € wird beschlossen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.541000085 "Gänstorbrücke". Bis September 2022 sind bereits rund 620.725 € an Planungsmitteln abgeflossen. Für 2022 stehen derzeit noch 379.275 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 1.500.000 € benötigt. Bei Projekt 7.541000085 "Gänstorbrücke" stehen im Haushalt 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Deshalb wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.54100117 "Verkehrsrechner".

5. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten von 17.884 € und der statistischen Lebenszykluskosten von 1.430.720 € werden zur Kenntnis genommen.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	4.465 €	357.200 €
Abschreibungen (80 Jahre)	11.163 €	893.040 €
Verzinsung (80 Jahre)	10.716 €	857.280 €
Auflösung von Zuschüssen (80 Jahre)	-4.316 €	-345.280 €
Verzinsung von Zuschüssen (80 Jahre)	-4.144 €	-331.520 €
Summe	17.884 €	1.430.720 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.594.676 € und 95.681 € aktivierten Eigenleistungen für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 17.884 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.